



War's das etwa schon? Vermutlich wird es keine weiteren SINGEN.Bündnisse, wie hier im Südviertel Münster, geben

Foto: Andreas Lechtape

Titel

Das Bundesbildungsministerium will die SINGEN.Bündnisse nicht mehr finanzieren. Gegen die verhängte Zahlungssperre wehrt sich der Deutsche Chorverband jetzt juristisch

Das Ende vom Lied?

Von Daniel Schalz

Der Titel klang verheißungsvoll: «Kultur macht stark» hatte das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sein 2012 bekanntgegebenes Förderprogramm für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche überschrieben. Bis zu 230 Millionen Euro wollte das Ministerium 34 Verbänden und Institutionen bereitstellen, die das Geld wiederum als Projektförderung an Initiatoren so genannter «Bündnisse für Bildung» weitergeben sollten.

Beim Deutschen Chorverband (DCV) fragt man sich allerdings mittlerweile, ob kulturelle Arbeit nicht eher schwach macht, wenn man sich auf den Bund als Geldgeber einlässt. Meinungsverschiedenheiten zwischen dem DCV und dem Ministerium über die Interpretation von Förderkriterien waren so gravierend, dass die Differenzen am Ende unüberbrückbar waren und nun in eine juristische Auseinandersetzung gemündet sind: Anfang April hat der Chorverband beim Verwaltungsgericht Köln Klage gegen das BMBF eingereicht.

Es ist die Eskalation eines Streits, in dem es um viel mehr geht als die rechtmäßige Verwendung von Steuergeldern. Vielmehr wird und muss über grundsätzliche Fragen öffentlicher Förderung von kultureller Arbeit diskutiert werden – und den generellen Umgang von Politik und Verwaltung mit Kulturschaffenden. Aber von Anfang an ...



Der DCV hatte sich für «Kultur macht stark» mit seinem Konzept der «SINGEN.Bündnisse» beworben: Chöre und andere eingetragene Vereine konnten Anträge auf Förderung eines Bündnisses mit Kindergärten, Kitas, Grundschulen, Kinderheimen, Stadtteiltreffs, Kirchengruppen oder anderen Kultur- und Jugendeinrichtungen stellen. Gefördert werden sollten primär bildungsbenachteiligte Kinder zwischen drei und zwölf Jahren, mindestens drei Institutionen mussten an einem Bündnis beteiligt sein. Die Projekte sollten jeweils zwischen wenigen Tagen und mehreren Monaten dauern und abhängig davon mit 1.200 bis maximal 12.000 Euro gefördert werden.

DAS KONZEPT DES DCV ÜBERZEUGTE DIE UNABHÄNGIGE PROGRAMM-JURY

Die unabhängige Programm-Jury unter Vorsitz des ehemaligen nordrhein-westfälischen Kulturstaatsekretärs Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff war vom DCV-Konzept überzeugt: Bis Ende 2015 wurden bis zu 4,7 Millionen Euro für SINGEN.Bündnisse bewilligt sowie weitere 4,3 Millionen Euro für eine Fortsetzung des Programmes bis 2017 in Aussicht gestellt.

Als nächster Schritt wurden über mehrere Monate mit der vom Ministerium mit der Betreuung des Programms beauftragten Behörde, dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), erste Arbeitsprozesse und Informationsmedien abgestimmt. Hier ging es vor allem um die Bewerbung des Programms bis die vom Ministerium zur Verfügung gestellte bundesweite Datenbank im Herbst 2013 fertiggestellt war.

Bei einem Besuch beim DCV im März 2014 bemängelte die Behörde dann erstmals auf Grundlage von wenigen, stichprobenartigen Projektprüfungen, dass die Erreichung der primären Zielgruppe – bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche – sowie die Durchführung der Projekte außerhalb des Unterrichtes nicht hinlänglich sichergestellt seien. Auf den entsprechenden Prüfbericht reagierte der DCV, mit einer ausführlichen Stellungnahme. Statt eine Antwort zu erhalten wurde dem DCV hierauf Anfang Juli 2014 vom Ministerium eine Zahlungssperre für das komplette Programm mitgeteilt: Nichts ging mehr, und zwar für alle SINGEN.Bündnisse gleichermaßen.

«Bedauerlich, dass so ein Programm nicht in Schulen und Kitas wirken kann.»

Olaf Zimmermann,
Geschäftsführer des Deutschen Kulturrats

Dabei waren lediglich vereinzelte Projektanträge geprüft worden, die Mitarbeiter des DLR hatten weder Verwendungsnachweise noch Belege begutachtet.

Das Vorgehen des Ministeriums bringt Henning Scherf auf die Palme: «Der Vorgang ist ein politischer Skandal», findet der DCV-Präsident. «Hier zerstört die ministeriale Bürokratie mit nicht nachvollziehbarer Hinhaltenaktik wertvolles bürgerschaftliches Engagement, ohne das kulturelle Bildung an der Basis, für die wir uns als Verband einsetzen, nicht denkbar ist.» (Siehe dazu den «Standpunkt» von Henning Scherf auf Seite 22/23.)

Für Unverständnis sorgt beim Chorverband vor allem, dass der offizielle Bescheid über die Aufhebung des Zuwendungsbescheides erst Anfang März 2015 beim DCV einging – acht Monate nach der Zahlungssperre. Vom Ministerium wurde man während dieser Zeit immer wieder hingehalten, während die Mitarbeiter des DCV zu sämtlichen bemängelten Projekten umfängliche Einzelerläuterungen erarbeiteten und wie gefordert vorlegten. «Wir haben mit Heidenmühe daran gearbeitet, die Vorwürfe detailliert zu entkräften», sagt Veronika Petzold, DCV-Geschäftsführerin und Projektleiterin der SINGEN.Bündnisse. Deshalb, vor allem aber um das Gesamtprogramm «Kultur macht stark» nicht zu beschädigen, konnte der DCV die Projekte über Monate nicht verlässlich über die Vorgänge informieren. Mit der Folge, dass viele betroffene Antragsteller teilweise heftige Kritik am DCV

wegen der spärlichen Informationen äußerten. (Siehe dazu den Artikel auf den Seiten 18 – 21.)

«Dies tat und tut uns natürlich wahnsinnig leid», sagt Petzold. Zumal sich der DCV von Beginn des Programms an als Partner der Projekte vor Ort und nicht als deren Kontrolleur verstanden habe:

«Es geht in unserem Programm ja meist um relativ kleine Fördersummen. Diese stehen leider in keinem Verhältnis zum enormen Verwaltungs- und Nachweisaufwand, den gerade die meist ehrenamtlichen Projektverantwortlichen vor Ort betreiben mussten. Leider hat das Ministerium unsere von Beginn an offen vorgetragenen kritisch-konstruktiven Anmerkungen dazu als Angriff empfunden.» Der DCV habe immer mit aller Kraft versucht, im Rahmen des Programms bestmöglich lokale Strukturen kultureller Arbeit zu

fördern: «Wir wollten die Leute an der Basis nicht wegen formaler Fehler abweisen und aus dem Programm ausschließen, sondern mit ihnen gemeinsam die Anträge entwickeln und förderfähig machen.»

Dies wurde jedoch dadurch erschwert, dass es bei der Interpretation der Förderkriterien immer wieder Nachbesserungen und Änderungen seitens des Bildungsministeriums gab. So fehlten etwa für das Förderkriterium «auerschulisch» zu Beginn des Programms klare Definitionen. Erst nachträglich wurden diese vom BMBF mehrfach fixiert und dann plötzlich auch generell auf die Zusammenarbeit mit Kindergärten angewandt. «Wir haben erst im Sommer 2014 erfahren, dass ein Bündnis mit einem Kindergarten im Grunde nicht möglich sei, weil sich dies mit den Kriterien der Außerunterrichtlichkeit und Freiwilligkeit der Teilnahme nicht in Einklang bringen ließe», berichtet Petzold. «Nur war dies ein essenzieller Bestandteil unseres Konzeptes zur Arbeit mit Drei- bis Sechsjährigen – dann hätte man dieses doch gar nicht annehmen dürfen!»

FÖRDERRICHTLINIE WURDE IMMER WIEDER NEU INTERPRETIERT

Dass hier ein Grundproblem des «Kultur macht stark»-Programms liegt, bestätigten auch andere teilnehmende Verbände gegenüber der *Chorzeit*. So wäre es sicherlich sinnvoll gewesen, nicht nur Kulturfachleute, sondern auch mit den Förderkriterien vertraute Behördenmitarbeiter in die Auswahl-Jury zu nehmen oder dieser zumindest ausführlichere Informationen zum Kriterienkatalog an die Hand zu geben. Ebenso berichten auch andere Verbände über wiederholte Neuinterpretationen der Förderrichtlinie, die die inhaltliche Arbeit erschwert und behindert hätten.

Auch Kerstin Hübner von der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) berichtet davon, wie sich zum Beispiel der genannte



Die Begeisterung der teilnehmenden Kinder, wie hier beim SINGEN.Bündnis in Münster, wurde ausgebremst

Kriterienkatalog von «Kultur macht stark» während des ersten Jahres des Programmes immer wieder veränderte: «Da unsere Projekte meist über lange Zeiträume von ein bis drei Jahren laufen, mussten unsere Antragsteller deshalb ihre bereits laufenden Programme oft auch konzeptionell umstrukturieren.» Da zudem mehr als die Hälfte der Projektverantwortlichen Ehrenamtliche seien, die keine oder nur wenig Erfahrung mit öffentlicher Förderung hätten, sei der Beratungsaufwand seitens des Verbandes sehr groß gewesen. «Insgesamt hätten wir uns mehr Spielräume bei der Interpretation der Förderkriterien gewünscht», sagt Hübner. «Gerade

MINISTERIUM GIBT «ANFÄNGLICHE STARTSCHWIERIGKEITEN» ZU

für die lokale Ebene ist das Programm in administrativer und formaler Hinsicht extrem anstrengend und aufwändig.» Dass sowohl der große bürokratische Aufwand als auch die Förderrichtlinie weiterhin Probleme aufwerfen, zeigt auch die Antwort des BMBF vom 31. März 2015 auf eine kleine Anfrage der Bundestagsfraktion der Linken zum Verlauf von «Kultur macht stark»: Das BMBF konstatiert «anfängliche Startschwierigkeiten», aufgrund derer «Vereinfachungen bei der Administration» vorgenommen werden mussten. Der Erfolg des Programmes hänge auch davon ab, «ob es tatsächlich gelingt, bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche zu erreichen, ohne sie gleichzeitig zu stigmatisieren». Hierfür sei es wichtig, dass sich Einrichtungen beteiligen, die einen «direkten Zugang zur Zielgruppe des Programmes» ermöglichen – genannt werden hier unter anderem ausdrücklich «Schulen und Kindergärten».

Auch Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrats und Mitglied der «Kultur macht stark»-Jury, hadert in diesem Punkt mit dem Programm: «Es war uns in der Jury von Anfang an



klar, dass das Kriterium «außer-schulisch» problematisch werden würde», sagt er. «Hierfür sind das Ministerium und die Jury jedoch die falschen Ansprechpartner, da letztlich die Länder das verhängnisvolle Kooperationsverbot in der Bildungspolitik im Grundgesetz festgeschrieben haben. Ich finde es zutiefst bedauerlich, dass ein solches Bundesprogramm nicht in die Schulen und Kitas wirken kann – das wäre der allerbeste und auch vernünftigste Weg, die angestrebten Ziele zu erreichen.» Er würde sich freuen, wenn die aktuelle Diskussion langfristig vielleicht dazu beitrüge, dass das Kooperationsverbot im Grundgesetz aufgehoben würde und sich dann auch die Förderpraxis ändere: «Den teilnehmenden Kindern ist es schließlich egal, woher das Geld für ihre Projekte kommt.»

Die Leidtragenden sind am Ende vor allem die Kinder – ihnen ist egal, woher das Geld für ihre Projekte kommt

gener Tasche begleichen. Einige Kulturvereine stehen aufgrund der ausbleibenden Gelder sogar vor der Insolvenz. Alles in allem

sind fast 200 SINGEN.Bündnisse mit rund 15.000 Kindern betroffen.

Zuletzt hatte das BMBF angeboten, die ausstehenden, vom Chorverband bereits bewilligten Projektgelder den betroffenen Bündnissen selbst auszus zahlen. Der DCV jedoch solle im Gegenzug die im eigenen Haus entstandenen Kosten für den Aufbau und die Verwaltung des Programmes von inzwischen rund 350.000 Euro selbst tragen und die hierfür bis Mitte 2014 erhaltenen 257.000 Euro an das BMBF zurückzahlen. Einen solchen «Kuhhandel», wie ihn DCV-Präsident Scherf nennt, will der Chorverband jedoch nicht akzeptieren. Schließlich hat der Verband in seiner über 150-jährigen Geschichte bereits eine Vielzahl erfolgreicher, öffentlich geförderter Projekte realisiert, wobei es von anderen Zuwendungsgebern auf Bundes- und Länderebene, wie etwa der Beauftragten für Kultur und Medien oder dem Bundesfamilienministerium und damit auch seitens des Bundesverwaltungsamtes, nie Beanstandungen gegeben hat.

Auch deshalb hat sich der Chorverband für die Klage gegen den Widerruf des Zuwendungsbescheides entschieden, weshalb sich jetzt die Verwaltungsrichter in Köln der Sache annehmen müssen. Vielleicht entscheiden sie am Ende auch darüber, ob die Politik die Kultur wirklich stark macht – oder doch eher schwach.

Der Autor ist Redakteur der *Chorzeit*.

Foto: Andreas Lechtape

Das sagt das Ministerium

Im Zuge der Recherche für das Titelthema bat die *Chorzeit*-Redaktion auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung um eine Stellungnahme. Hier die Antwort der Pressestelle des Ministeriums:

«Mit «Kultur macht stark» fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) kulturelle Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche. Kern des Programms ist es, durch neu geschaffene, außerschulische Bildungsangebote bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

Der DCV wurde als sogenannter Erstzuwendungsempfänger vom BMBF gefördert. Das bedeutet, dass der Chorverband auf Antrag Fördermittel an lokale «Bündnisse für Bildung» weitergeleitet hat. Dabei waren sowohl die Regelungen des Programms «Kultur macht stark» als auch die allgemeinen rechtlichen Grundlagen (wie etwa die Vorgaben der Bundeshaushaltsordnung) zu beachten. Bei der Weiterleitung der Fördermittel durch den DCV hat das BMBF erhebliche Probleme und Mängel festgestellt, die leider nicht ausgeräumt werden konnten.

Das Hauptproblem bestand darin, dass das Ziel des Programms nicht beachtet wurde. Das Programm «Kultur macht stark» wurde ins Leben gerufen, um bildungsbenachteiligte Jugendliche zu erreichen. Der DCV hat seine Maßnahmen aber so ausgerichtet, dass sie sich generell an Kinder und Jugendliche wandten. Der Verband hat keine erkennbare Strategie entwickelt, um Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien zu erreichen. Aus diesem Grund und weiteren Verstößen (so war unter anderem nicht gewährleistet, dass es sich in allen Fällen um neue und zusätzliche Maßnahmen handeln musste, damit ein Mehr an Förderung für Kinder und Jugendliche entsteht) wurden seit Sommer vergangenen Jahres keine Fördermittel an den DCV zur Weiterleitung an die lokalen Chöre ausgezahlt.

Seit März 2014 haben BMBF und der mit dem Projektmanagement beauftragte Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt versucht, gemeinsam mit dem DCV zu einer Lösung der Probleme zu kommen. Es hat viele Gespräche auf verschiedenen Ebenen gegeben, Besuche und Beratungen in der Geschäftsstelle des Chorverbandes, Telefonate und E-Mails. In einer Vor-Ort-Prüfung am 17./18. September wurde festgestellt, dass die Mängel und Probleme nicht behoben worden sind. Anschließend hat das BMBF dem Chorverband die Absicht mitgeteilt, das Vorhaben SINGEN.Bündnisse zu widerrufen und um Stellungnahme gebeten. Nach umfassender und sorgfältiger Prüfung musste das BMBF die Förderung des Vorhabens SINGEN.Bündnisse des DCV beenden. Bei diesem Vorgang handelt es sich um einen Einzelfall. Bei keinem anderen Programmpartner wurden bisher vergleichbare Umstände festgestellt.

Viele lokale Chöre haben aufgrund ihrer offenen Forderungen gegenüber dem DCV große finanzielle Probleme. Die Chöre haben im Vertrauen auf die Rechtmäßigkeit ihrer Bewilligungen die Maßnahmen umgesetzt. Aus diesen Gründen beabsichtigt das BMBF, die bestehenden Zuwendungsverträge zu übernehmen und die offenen Forderungen auszus zahlen.»

Das BMBF beabsichtigt, den Projekten die offenen Forderungen auszus zahlen